

Anlage

Richtlinie zur Ehrung verstorbener Persönlichkeiten

Richtlinie zur Ehrung verstorbener Persönlichkeiten

Präambel

Die nachfolgende Richtlinie legt die Verfahrensweise fest, mit der verstorbene Persönlichkeiten mit einer Schweigeminute im Stadtrat der Stadt Halle (Saale) geehrt werden können.

§ 1

Die Stadt Halle (Saale) ehrt verstorbene Persönlichkeiten wie ehemalige und amtierende Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, amtierende Stadträtinnen und Stadträte, amtierende Beigeordnete sowie Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger mit einer Schweigeminute im Stadtrat.

Besonderes Augenmerk ist auf die Integrität der Persönlichkeit zu richten.

§ 2

Darüber hinaus entscheiden im Ausnahmefall auf Vorschlag des Oberbürgermeisters oder einer Fraktion die Stadtratsvorsitzende gemeinsam mit ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern und dem Oberbürgermeister über die Ehrung weiterer verstorbener Persönlichkeiten, die sich auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, im Sport, des Sozialen oder im Ehrenamt besondere Verdienste erworben haben.

§ 3

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.